

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Sachverhalt:

Wie aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2015 ersichtlich, entstehen für die Straßenreinigung in 2015 gebührenfähige Kosten in Höhe von 119.749,78 € und für den Winterdienst gebührenfähige Kosten in Höhe von 84.033,33 €.

Für die Straßenreinigung ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Kehrmeter in 2015 eine Straßenreinigungsgebühr von 1,21 €/Frontmeter. Dies entspricht einer Reduzierung von 0,03 € gegenüber der Gebühr 2014.

Für den Winterdienst ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Frontmeter in 2015 eine Gebühr von 0,60 €/Frontmeter. Dies entspricht einer Reduzierung von 0,81 € gegenüber der Gebühr 2014.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren entsprechend festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit 1,21 €/lfd. M, die Winterdienstgebühren mit 0,60 €/lfd. M festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2015

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451 629-112)